

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 264-2014  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1203

Eingereicht am: 24.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)

Grivel (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 26

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.01.2015

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Zweckentfremdete Verwendung der Gelder aus dem Lastenausgleich durch die Gemeinden

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend abzuändern, dass die Gemeinden die finanziellen Mittel aus dem kantonalen Lastenausgleich zweckgebunden einsetzen müssen.

#### Begründung:

Seit 2013 unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Finanzierung der Sozialdienste mit zusätzlichen Pauschalen für Administrativ- und Leitungspersonal. Eine Kontrolle darüber, ob die Gemeinden die erwähnten Pauschalen bzw. ganz grundsätzlich sämtliche Pauschalen für Administrativ- und Leitungspersonal, das zu 50 Prozent aus dem Lastenausgleich (FILAG) finanziert wird, auch tatsächlich dem Zweck entsprechend verwenden, fehlt hingegen.

Gemäss Recherchen des Bieler Tagblatts vom (27.9.2014) hat die Bieler Sozialdirektion diese Pauschalen zur Entlastung der Sozialdienste bzw. zur Stärkung der Administration und der Sozialdienstleistungen nie erhalten, da die Bieler Regierung dieses Geld anderweitig verwendet hat. Konkret heisst dies, dass im erwähnten Beispiel der Kanton zwar der Stadt Biel zugunsten der unter mangelnden Personalressourcen leidenden Sozialdirektion zur Finanzierung von wichtigen Stellen schätzungsweise 1,5 Millionen Franken überwiesen hat, die Regierung der Stadt das Geld aber nicht im Sozialbereich sondern zweckentfremdet eingesetzt hat.

Bieler Tagblatt (27.9.14): «Der Sozialdienst sollte bereits im letzten Jahr reorganisiert werden. Es sollten sogenannte Intake-Teams für eine Erstabklärung mit jeweils eigenen Teamleitern gebildet werden. Wie Regula Unteregger, Chefin des kantonalen Sozialamts, erklärt, könnte das Geld aus den Leitungspauschalen eben gerade für solche Massnahmen genutzt werden. Doch weil der Gemeinderat in Biel die Stellen nicht bewilligt hat, ist diese Reorganisation ins Stocken geraten.»

Die zweckentfremdete Nutzung von Geldern aus dem kantonalen Lastenausgleich scheint bei den Gemeinden eine gängige Praxis zu sein. Die Absicht des Kantons, nämlich die Unterstützung des Sozialbereichs, wird somit bewusst nach Gutdünken ignoriert.

Begründung der Dringlichkeit: Es gilt diese offensichtliche Gesetzeslücke im Zusammenhang mit der Verwendung der Gelder aus dem Lastenausgleich raschmöglichst zu schliessen. Zudem ist es nicht im Interesse des Kantons, dass Gelder entgegen seiner Absicht eingesetzt werden.